

Die Versickerungs- und Rückhalteanlagen sind so zu bemessen, dass pro m<sup>2</sup> vollversiegelter Fläche 50 l Retentionsvolumen vorgehalten werden. Sowohl während der Bauphase als auch zu einem späteren Zeitpunkt ist eine Verdichtung des Bodens im Bereich der Versickerungsanlagen, z. B durch Befahren, zu vermeiden.

**Beispiel:**

Grundfläche Haus: **10 m x 10 m = 100 m<sup>2</sup>**

Garage: **3 m x 6 m = 18 m<sup>2</sup>**

Sonstige befestigte  
Oberflächen (Zufahrt,  
Eingangsbereich) **= 32 m<sup>2</sup>**

Befestigte Fläche gesamt: **= 150 m<sup>2</sup>**

Erforderliches Rückhaltevolumen:

**V = 150 m<sup>2</sup> x 50 l = 7500 l 7,5 m<sup>3</sup>**

Notwendige Muldenfläche bei 30 cm Wassertiefe

**A = 7,5 m<sup>3</sup> : 0,30 m = 25 m<sup>2</sup>**

IHR ANSPRECHPARTNER

**VERBANDSGEMEINDEWERKE  
SCHWEICH**



Verbandsgemeindeverwaltung Schweich  
An der Römischen Weinstraße  
Brückenstraße 26  
54338 Schweich

Tel.: 06502/407-0  
Fax: 06502/407-180  
e-mail: [info@schweich.de](mailto:info@schweich.de)

AUFGESTELLT: TRIER, APRIL 2009



**INGENIEURE GMBH**  
RAMBACH · FRIEß · HEBB · BERATENDE INGENIEURE

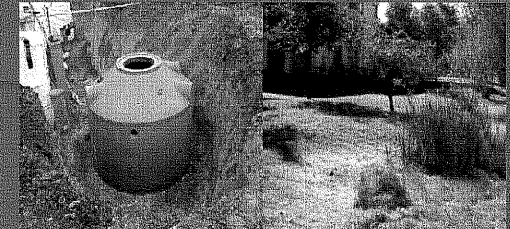
Wilhelm-Leuschner-Str. 52  
54282 Trier  
Tel.: 0651 / 14749-0  
Fax: 0651 / 149340  
[info@bfh-ingenieure.de](mailto:info@bfh-ingenieure.de)  
[www.bfh-ingenieure.de](http://www.bfh-ingenieure.de)



**VERBANDSGEMEINDEWERKE  
SCHWEICH**



**REGENWASSER-  
BEWIRTSCHAFTUNG AUF  
PRIVATEN GRUNDSTÜCKEN**

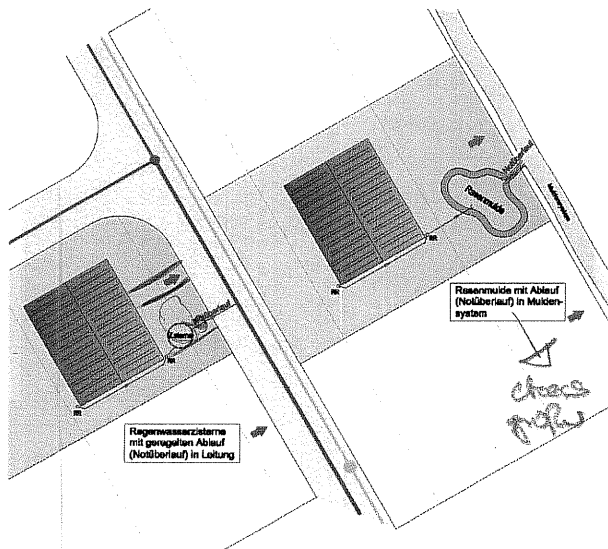


- Regenwassernutzung
- Versickerung
- Flächenentsiegelung

## Allgemeines

Entsprechend den aktuellen wasserrechtlichen Vorgaben (Landeswassergesetz) ist auch bei Neuvorhaben ein Ausgleich der Wasserführung zu schaffen. Dieser Ausgleich begründet sich durch Versiegelung von zuvor durchlässigen Oberflächen, die zu einem schnelleren und stärkeren Abfluss von Regenwasser führt und die Speicherfähigkeit des Bodens ungenutzt lässt.

Aus diesem Grund ist gem. der Satzung der VG Schweich das auf Dachflächen und sonstigen befestigten Flächen anfallende Niederschlagswasser grundsätzlich breitflächig, unter Ausnutzung der belebten Bodenzone, dem natürlichen Wasserkreislauf zuzuführen. Dazu ist auf den Grundstücken ein Fassungsvermögen von mind. 50 l/m<sup>2</sup> befestigter Fläche anzulegen. Überschüssiges Wasser ist über einen Notüberlauf in die Straßentwässerung bzw. in Erdmulden der öffentlichen Grünflächen einzuleiten.



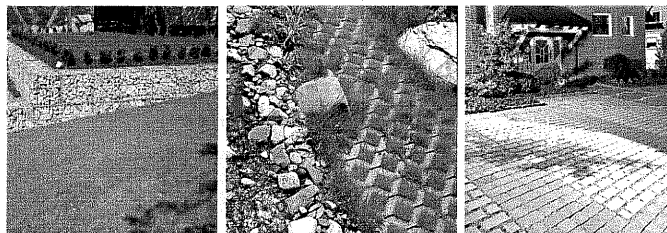
Diese Forderung erfordert folgende Reihenfolge der Priorität im Umgang mit Regenwasser:

1. Überschüssiges, abfließendes Regenwasser ist durch Minimierung der Versiegelung von vornherein zu reduzieren.
2. Das erforderliche Volumen ist auf dem eigenen Grundstück zu versickern, zurückzuhalten und zu verdunsten.
3. Bei Regenspitzen können die Restmengen kontrolliert über Rohrleitungen, Mulden und Gräben dem Gewässer zugeleitet werden.

## Minimieren der Versiegelung

Zur Minimierung des notwendigen Retentionsvolumen ist es sinnvoll, dass Befestigungsmaterialien mit möglichst hoher Wasserdurchlässigkeit Oberflächenbefestigungen gewählt werden:

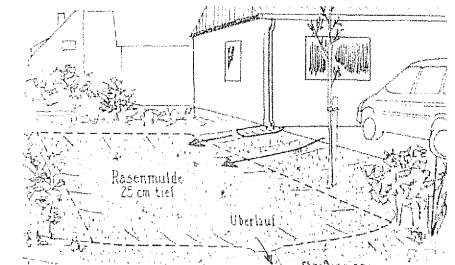
- Schotterrassen
- Kies-Splitt-Decken
- Rasenwaben
- Rasengittersteine
- Fugenpflaster
- Versickerungsfähiges Pflaster u.v.m



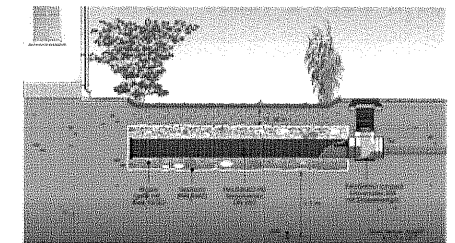
## Rückhaltung und Versickerung

Zur Versickerung bzw. Rückhaltung von Oberflächenwasser auf den privaten Grundstücken können folgende Anlagen angelegt werden:

- dauerhaft begrünte Versickerungsmulden bis 30cm Tiefe zur Versickerung durch belebte Bodenzone



- Mulden-Rigolen-Systeme, d. h. dauerhaft begrünte Versickerungsmulden bis 30 cm Tiefe mit darunter eingebauten Rigolen



- Brauchwasserzisternen mit zusätzlichem Rückhalteraum und eingebautem kontinuierlichem Drosselabfluss

